



Seefeld, 31.03.2021

Änderung der Abfallgebührenordnung

KUNDMACHUNG

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2021 wird die Abfallgebührenordnung ab 01.01.2021 geändert.

Die Grundgebühr pro Einwohnergleichwert gem. § 3 der Abfallgebührenordnung wird von bisher € 102,53 (inkl. 10 % MwSt.) auf € 104,00 (inkl. 10 % MwSt.) erhöht.

Die Bioabfallgebühr pro Einwohnergleichwert gem. § 3 der Abfallgebührenordnung wird von bisher € 12,06 (inkl. 10 % MwSt.) auf € 12,23 (inkl. 10 % MwSt.) erhöht.

Für den Gemeinderat

Ing. Mag. Werner Frießer
Bürgermeister

